

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.2.1-19-3867
1. Neufassung



Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Baustellen- und Transportbeton (Baustellen- und Transportbeton, ausgenommen Rezeptbetone)

des Herstellers

Ing. Hans Lang GmbH

A-6123 Terfens – Vomperbach, Alte Landstraße 44

hergestellt im Werk

**Transportbetonwerk Fritzens
Betriebsstätte der Fa. Ing. Hans Lang GmbH**

A-6122 Fritzens, Tonwerkstraße 10

den Bestimmungen des Regelwerkes

ÖNORM B 4710-1, Ausgabe 2018-01-01

entspricht und damit nur unwesentlich von
den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 - festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4710-1, Ausgabe 2007-10-01

(sowie der Anlage A, Punkt 2.2.1 der Baustoffliste ÖA)

abweicht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Staatlich akkreditierte Versuchsanstalt für Baustoffe an der HTL Innsbruck,
6020 Innsbruck, Trenkwaldstraße 2
Nummer des Überwachungsvertrages: Vertrag vom 25.03.2004

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

13.01.2024

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt.
Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt das Übereinstimmungszeugnis

Z-2.2.1-17-3867 2. Verlängerung vom 17.04.2014

Leonding, 14.01.2019



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 89/2014

**Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-2.2.1-19-3867 vom 14.01.2019
1. Neufassung**

Hersteller	Herstellwerk
Ing. Hans Lang GmbH A-6123 Terfens – Vomperbach, Alte Landstraße 44	Transportbetonwerk Fritzens Betriebsstätte der Fa. Ing. Hans Lang GmbH A-6122 Fritzens, Tonwerkstraße 10

Gemäß Überwachungsbericht der staatlich akkreditierten Versuchsanstalt für Baustoffe an der HTL
Innsbruck, 6020 Innsbruck, Trenkwaldstraße 2

wurde der Nachweis erbracht, dass die gegenständliche Firma in der Lage ist im gegenständlichen Werk die
Betonarten-Gruppe **G1, G2 und G3** gemäß ÖN B 4710-1 zu produzieren.

**Auszug aus Tabelle C.4
„Betonarten-Gruppen – herstellbare Betonarten“ der ÖNORM B 4710-1:2018**

Baustellen und Transportbeton		
Betonarten-Gruppen ¹⁾	Anforderung an die Mischanlage	Zulässig herstellbare Betonarten
G1	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangsstoffe, außer der Gesteinskörnung, die volumetrisch dosiert wird	≤ C25/30, ≤ XC2(A), ≤ F52
G2	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangsstoffe	Sämtliche Betonarten außer: ≥ C50/60, XA2(A), XA3(A), ≥XM2(A), WE1, WE2, RS, RRS, SCC, VA, jene Betonarten, für die der Nachweis über eine vergleichbare Betonprüfung erfolgt
G3	Mikroprozessorsteuerung	Sämtliche Betonarten